



# Fahrtkostenabrechnung beim TGV „Eintracht“ Beilstein 1823 e.V.

Der TGV Beilstein gewährt den Vereinsmitgliedern auf Nachweis Reisekostenersatz für Dienstreisen im Auftrag des Vereins. Der Kostenersatz erfolgt im Rahmen der jeweils steuerlich zulässigen Pauschalen für Reisekosten. **Die Abwicklung erfolgt über Spendenbescheinigung.**

**Die Abrechnungen müssen bis spätestens 15.12. des jeweiligen Jahres beim Abteilungsleiter eingereicht werden. Abgaben nach dem 15.12. können nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Rücksprache, berücksichtigt werden.**

## **Fahrtkosten dürfen voll abgerechnet werden für:**

- Fahrten zu Auswärtsspielen, Turnieren, etc.
- Fahrten zu offiziellen Veranstaltungen von Verbänden, Seminaren, etc.

## **Fahrtkosten für einfache Wegstrecke dürfen abgerechnet werden für:**

- Fahrten ins Training und zu Heimspielen.

## **Aktuell gelten folgende Kilometerpauschalen:**

- 0,30 € bei Alleinfahrt

Zur Fahrtkostenabrechnung ist der entsprechende Vordruck des TGV Beilstein zu verwenden (Download unter: [www.tgvbeilstein.de/formulare/](http://www.tgvbeilstein.de/formulare/)).

